

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.07.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:03 Uhr
Ort, Raum: Saal der Mehrzweckhalle Asbach, Alsfelder Str. 60,
36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Marco Wenderoth

Mitglieder

Herr Jörg Franke
Herr Hans-Peter Gast
Herr Karl-Heinz Jordan
Frau Heike März

vom Magistrat

Herr Günter Exner
Herr Hans Georg Vierheller

Vertretung BGM

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jonas Seitz

Schriftführer/in

Herr Frank Effenberger

von der Verwaltung

Herr Martin Bode

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Noah Seitz
Herr Uwe Seitz
Herr Gerhard Wettlaufer
Herr Bernd Wittich

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023**
0351/20
- 3. WLAN Ausbau**
- 3.1. Sachstandsbericht betreffend öffentliches und Feuerwehr-WLAN im Stadtteil Asbach**
A/0634/20
- 4. Digitale Schaukästen**
- 5. Bepflanzung Eichhofkreisel**
- 6. Robert-Koch-Straße/Brückenstraße**
- 7. Straßensanierung "Talblick"**
- 8. Sachstand Verkehrssicherungsmaßnahmen Ziegenbergweg**
- 9. Sachstand Regenrückhaltebecken BAB 4**
- 10. Solaranlage Feuerwehrhaus**
- 11. Verschiedenes**
- 11.1. Antrag auf Einladung des Geschäftsführers der Stadtwerke Bad Hersfeld**
- 11.2. Priorisierung Straßenausbau**
- 11.3. Radbügel im Stadtgebiet**
- 11.4. Ausbau TNG**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Wenderoth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Benutzungs- und Tarifordnung für Gemeinschaftshäuser der
Kreisstadt Bad Hersfeld ab 01.01.2023
0351/20**

Ortsvorsteher Wenderoth fasst die Vorlage mündlich zusammen. Es erfolgt eine kurze Diskussion im Gremium.

Beschluss:

Die Änderungen der Benutzungs- und Tarifordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Bad Hersfeld werden zum 01.01.2023 beschlossen.

einstimmig beschlossen

zu 3 WLAN Ausbau

Im Zuge des Förderprogramms "Digitale-Dorflinde" wurde in unserem Dorf das öffentliche WLAN in der Mehrzweckhalle installiert.

Wird seitens der Stadt beabsichtigt, das WLAN in Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen (Bsp.:Feuerwehrhaus, Dorfplatz) auszubauen?

Arbeitsauftrag an FB 42
(Sachstand betreffend öffentliches und Feuerwehr-WLAN im Stadtteil Asbach)

zu 4 Digitale Schaukästen

Seitens des Ortsbeirates gibt es einen Schaukasten an der B62 im Bereich einer Bushaltestelle vor der Raiffeisenbank, in dem aktuelle Nachrichten ausgehangen werden. Da dieser Standort an der Hauptstraße nicht nur sehr ungünstig gelegen ist und auch nicht zentral im Dorf liegt, wäre es aus Sicht des Ortsbeirates besser, wenn dieser Schaukasten beispielsweise am Dorfplatz im Asbacher Bachweg stehen würde. In Zeiten der Digitalisierung und in Zeiten von Smart City wäre es ggf. angebracht einen digitalen Schaukasten zu installieren (Beispiel: <https://www.stvitrinen.de/produkte/digital-signage/outdoor-monitore/landscape-freistehend/>). Hierbei wäre natürlich eine Strom- und Internetversorgung von Nöten um ein solches Projekt zu realisieren. Neben Neuigkeiten aus dem Dorf könnte hier beispielsweise auch der Newsletter der Stadt einen Platz finden. Gerne würden wir erfahren, ob ein solches Projekt in absehbarer Zeit möglich wäre und ob diese Idee Zustimmung und Unterstützung seitens der Stadt finden würde?

Seitens der Verwaltung liegt folgende Stellungnahme vor:

Der in dem Link des Ortsbeirates genannte digitale Schaukasten kostet in 55-Zoll-Größe allein in der Beschaffung rund 14.000 bis 15.000 Euro. Dabei sind Aufbau/Montage sowie die vom Ortsbeirat genannten Vor- sowie Betriebskosten nicht enthalten.

zu 5 Bepflanzung Eichhofkreisel

Herr Bode berichtet über den Sachstand.

Eine feste Bebauung des Kreisels ist nicht zulässig. Eine Bepflanzung als „Wildblumenwiese“ wird geprüft.

zu 6 Robert-Koch-Straße/Brückenstraße

In der Ausfahrt von der Robert-Koch-Straße in die Brückenstraße (Ecke Brückenstraße Hausnummer 9) ist der Querungsverkehr sehr schlecht einsehbar. Dies liegt einerseits am Straßenverlauf, da die Straße aus Richtung der Alsfelder Straße schräg von hinten kommt und in die andere Richtung (Ortsausgang in Richtung Kohlhausen) wird die Sicht durch die Schrankenanlage der Bahntrasse beeinträchtigt. Hinzu kommt die nicht Einhaltung vom dortigem Tempolimit. Wäre es möglich für die Ausfahrt der Robert-Koch-Straße Spiegel zu installieren, um ein Unfallrisiko zu minimieren?

Des Weiteren kreuzt in diesem Bereich der Fahrradweg von der Brückenstraße in die Industriestraße. Wie bereits erwähnt kann man beobachten das viele Fahrzeuge zu schnell fahren und somit nicht nur das queren für Radfahrer eine Gefahr darstellt, sondern auch das einbiegen aus der Robert-Koch-Straße.

Besteht im Bereich des Ortseinganges die Möglichkeit das Tempolimit herabzusetzen oder eine Verkehrsüberwachung zu etablieren?

Seitens der Verwaltung liegt folgende Stellungnahme vor:

Ein Verkehrsspiegel zählt laut Gesetz nicht zu den Verkehrszeichen, sondern ist rechtlich gesehen als sogenanntes Sicherungsmittel einzustufen. Er fällt daher nicht in den Verantwortungsbereich der Straßenverkehrsbehörde und kann daher auch nicht angeordnet werden. Die Zuständigkeit für einen solchen Verkehrsspiegel liegt beim Straßenbaulastträger, hier Hessen Mobil (Landstraße L3431).

Die allgemeinen Erfahrungen zeigen jedoch, dass Verkehrsspiegel eine falsche Sicherheit vortäuschen. Als schwerwiegend nachteilig wird das Zeigen eines verkleinerten Bildes und damit verbunden die Täuschung über Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen gesehen. Es entstehen tote Winkel, die gerade für den Radfahrverkehr, der in diesem Bereich häufig vorkommt, gefährlich werden. Weitere Nachteile liegen im Beschlagen, Vereisen und der Blendwirkung durch Sonneneinstrahlung.

Nach § 8 StVO gilt vielmehr die Maßgabe, dass man sich bei unübersichtlichen Straßenstellen vorsichtig in die Kreuzung oder Einmündung hineintasten soll, bis Übersicht gegeben ist.

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen (30 km/h) und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine

Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer erheblich übersteigt. Dies gilt nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen). Eine Anordnung von Tempo 30 ist daher in diesem Bereich nicht möglich.

Möglich wäre jedoch mittels des städtischen mobilen Verkehrszählgerätes die dort vorhandenen Verkehrsstärken und Geschwindigkeiten zu ermitteln und nach Auswertung der Datenlage im Bereich der Spitzenstunden mobile Geschwindigkeitsmessungen mit der eigenen Geschwindigkeitsmessanlage vorzunehmen.

zu 7 Straßensanierung "Talblick"

Herr Bode berichtet über den Sachstand.

zu 8 Sachstand Verkehrssicherungsmaßnahmen Ziegenbergweg

Herr Bode berichtet über den Sachstand.

zu 9 Sachstand Regentrückhaltebecken BAB 4

Herr Bode berichtet über eine erweiterte Gewässerbetrachtung in diesem Zusammenhang.

zu 10 Solaranlage Feuerwehrhaus

Das neue Feuerwehrhaus verfügt über zwei große Flachdächer, welche den ganzen Tag von der Sonne angestrahlt werden. In der Nacht wird das gesamte Außenareal beleuchtet.

- Gibt es hierzu nicht die Möglichkeit intelligenter Steuerungen über Bewegungsmelder?
- Zudem würde der Ortsbeirat gerne wissen, ob dies nicht eine geeignete Fläche für die Installation einer Solaranlage wäre bzw. wieso an diesem Gebäude keine installiert wurde und ob dies nicht noch nachträglich in Betracht gezogen werden kann. Sicherlich besteht dabei die Möglichkeit das gesamte Gebäude über die Solaranlage zu versorgen oder sogar die wenige Meter entfernte Mehrzweckhalle einzuspeisen.

Seitens der Verwaltung liegt folgende Stellungnahme vor:

Intelligenter Steuerungen über Bewegungsmelder

Die ausführende Firma Elektro Hess hat das ausgeführt, was durch die Fachplanung geplant, ausgeschrieben und beauftragt war, umgesetzt und seitens der

Bauherrschaft (Wirtschaftsbetriebe) zumindest zur Kenntnis genommen, geduldet und nicht beanstandet wurde.

Nichtsdestotrotz ist ein "optimierender Umbau" Bewegungsmelder in Kombination mit Dämmerungsschalter mit Mitteln aus der Bauunterhaltung Feuerwehr kurzfristig umsetzbar, wenn klar ist, welche Steuerungsoption von einem Verantwortlichen als intelligent eingestuft wird! (Kostenrahmen laut Angebot ca. 1.700 €)

Zu Bewegungsmeldern: Zu Bedenken ist, dass die Bewegungsmelder durchaus auf streunenden Katzen, Füchse am Ortstrand reagieren werden. Zu definieren ist durch einen Verantwortlichen dann auch: Wie lange werden die Leuchten durch ein Auslösen angeschaltet? Wie viele Teilzonen werden einzeln überwacht und geschaltet?

"Solaranlage" (= Bezeichnung Anfrage OB):

Hier muss in Bezug auf die Anfrage sicherheitshalber definiert werden, ob eine Solaranlage oder eine Photovoltaikanlage gewünscht ist.

Grundlegend besteht der **Unterschied** zwischen **Photovoltaik (PV)** und **Solarthermie** darin, dass durch **Photovoltaik** elektrischer Strom gewonnen wird und durch Solarthermie warmes Wasser.

Bei einem Feuerwehrhaus mit Umkleiden und **Duschen** für die Feuerwehrleute ist eine Warmwassererzeugung über Solarthermie überlegenswert!

Auf Grund der aktuellen Diskussion um Energiepreise und die **Eigennutzung von PV- Strom** ist hier wahrscheinlich eine PV-Anlage nachgefragt. Zur möglichst effektiven Eigenstromversorgung ist die exakte Projektierung eines entsprechenden Batteriespeichers unerlässlich!

Nutzung PV- Strom lässt sich in drei Teilbereiche aufgliedern:

1. Sofortverbrauch Eigenstrom: Im Gebäude wird so viel Strom verbraucht (Grundlast+ oder Spitzen durch Verbrauch), dass der tatsächlich vorliegende Verbrauch direkt vom PV- Dach gedeckt wird!
2. Speicherung in einem Batteriespeicher, um den Strom zu anderen Tages- und Nachtzeiten selbst zu verbrauchen.
3. Überschüsse werden ins öffentliche Netz eingespeist. Die aktuell über EEG sichergestellte Vergütung liegt nur noch bei ca. 6,5 Cent! Achtung: Für PV- Anlagen über 30 Kwp sind aktuell weiterhin Umlagen auch für den selbst verbrauchten Strom zu zahlen!

Batteriespeicher waren noch vor 2- 3 Jahren unerschwinglich teuer, aktuell wiederum möchten 70 % von Neuanlagen- Errichtern einen Batteriespeicher erwerben. Daher ist der Markt für Batteriespeicher aktuell „leergefegt“. Diese sind aber von ihrer Ökobilanz sicher nicht die erste Wahl! Zu hoffen ist, dass die Speicher wirklich 10 bis 12 Jahre halten, danach sind neue fällig!

Wieso wurde bisher keine PV- Anlage bei der Feuerwehr in Asbach gebaut?

Nach damaligem Sachstand (Planung 2018) wurde eine entsprechende Anlage als nicht wirtschaftlich eingestuft. Aus Gründen des Klimaschutzes fiel jedoch die Entscheidung auf ein „Gründach“.

zu 11 Verschiedenes

Mitteilung der Verwaltung:
Kontostand Budgetmittel Ortsbeirat Asbach

zu 11.1 Antrag auf Einladung des Geschäftsführers der Stadtwerke Bad Hersfeld

Ortsbeiratsmitglied Herr Gast bittet um Einladung des Geschäftsführers der Stadtwerke zur nächsten Sitzung. Hierzu herrscht Einigkeit.

zu 11.2 Priorisierung Straßenausbau

Herr Bode berichtet über eine laufende Bewertung des Straßennetzes als Grundlage für die Konzeptplanung der Folgejahre.

zu 11.3 Radbügel im Stadtgebiet

Weiter berichtet er über die geplante Aufstellung von über 100 Rad-Bügeln im Stadtgebiet, für den Ortsteil Asbach sind 3-5 vorgesehen.

zu 11.4 Ausbau TNG

Bezüglich einer Frage aus dem Gremium zu Arbeiten der TNG, weist Herr Bode auf die Nicht-Beteiligung der Stadt an diesen Vertragsverhältnissen hin.

Ortsvorsteher Wenderoth beendet die Sitzung um 19.03 Uhr und dankt allen Beteiligten und interessierten Bürgern.

gez. Marco Wenderoth
Ortsvorsteher/in

gez. Frank Effenberger
Protokollführer/in